



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Per E-Mail
Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten

Name
Jan-Philipp Egnér

Telefon
089 2182-2585

Telefax
089 2182-2677

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F3-7765-1/276

München
12.01.2018

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018; Ergänzende Revierweise Aussagen

Anlage
Antragsformular (Word)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ergänzenden Revierweisen Aussagen kommen bei den Beteiligten vor Ort gut an und haben sich seit ihrer Einführung 2012 als fester Bestandteil des Forstlichen Gutachtens zur Situation der Waldverjüngung bewährt. In den Hegegemeinschaften, bei denen 2015 die Verbissbelastung im Forstlichen Gutachten als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewertet wurde (= „rote“ Hegegemeinschaften), werden daher auch beim Forstlichen Gutachten 2018 ergänzende Revierweise Aussagen erstellt. Die Beteiligten müssen hier keinen Antrag stellen, die Aussagen werden verpflichtend gefertigt.

In den „grünen“ Hegegemeinschaften (Wertung der Verbissbelastung 2015 als „günstig“ oder „tragbar“) dagegen werden ergänzende Revierweise Aussagen nur erstellt, wenn dies für das einzelne Jagdrevier von zumindest einem Beteiligten (Jagdvorstand, Eigenjagdbesitzer, Revierinhaber, einzelne

Jagdgenossen) gewünscht wird. Der Antrag (Musterformular mit Anlage) soll bis spätestens **28. Februar 2018 schriftlich** oder zur Niederschrift beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass genügend Zeit verbleibt, um fundierte Aussagen treffen zu können, und der Wunsch der Beteiligten für spätere Nachfragen dokumentiert ist. Die ergänzende Revierweise Aussage kann nur von den unmittelbar Beteiligten (siehe oben) für ihr Jagdrevier beantragt werden. Pauschale Anträge für mehrere Jagdreviere, zum Beispiel von Arbeitsgemeinschaften der Jagdgenossenschaften, Kreisverbänden, Forstlichen Zusammenschlüssen oder Hegegemeinschaften, sind nicht möglich.

Das Antragsformular für die Revierweisen Aussagen wurde auf die Homepage des StMELF gestellt und steht ab sofort unter <http://www.stmelf.bayern.de/wald/jagd/forstliches-gutachten/index.php> für jedermann zum Download zur Verfügung. Bei Nachfragen von Beteiligten kann direkt auf den Link verwiesen werden.

Ich bitte Sie, die Beteiligten entsprechend zu informieren.

Die Verbände, die Bayerischen Staatsforsten AöR und die Jagdbehörden erhalten Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Stefan Pratsch
Ministerialrat